

„Figaro“
ist jetzt einen
paaren Ge-
Wittmeer
lich einem
en eröffnen
d nicht zu
am Schiff
viel zu ge-
fann. Er
Bährend
eine Gra-
fin Splitter
anne, bevor
der Mann
an die Brat-
stut jetzt der
Schuhelme

Reise- und
Feld- und
Boden- und
Boden und

Der
te in letzter
er bis auf
Rostroder
en, die in
butter ver-
abt.

merienrat

sein Sohn,
Burlaub in
scher nicht
raldirektor
Landesamt.

Münchener

Hindenburg

Münchener

Gold und

dieses Buch

an Hinden-

den. Der

ausgedrückt,

Dresden, am 27. September 1917.

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Berichtsperiode Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelsbach, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Ergebnis: wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierfachjährig, 1 Mk. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpusseite 15 Pf., auswärts 20 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklameseite 40 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 116.

Dienstag, den 2. Oktober 1917.

28 Jahrgang.

Amtliches.

Verkehr mit Spanferkel.

- Zur Behebung von Zweifeln und Unklarheiten wird auf folgendes hingewiesen:
1. Nach der Verordnung vom 25. Mai 1916 über den Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen (Sächs. Staatszeitung Nr. 124) ist im Königreich Sachsen der Aufkauf von Ferkeln und Läuferschweinen nur den mit Ausweisharte verliehenen Mitgliedern des Viehhändlersverbundes gestattet. Lediglich der nicht gewerbsmäßige Aufkauf von Ferkeln zur Maff steht Personen, die die zu erwerbenden Tiere selbst möchten wollen, frei.
 2. Mit Ermächtigung des Kriegsernährungsamts sind die Kommunalverbände angewiesen worden, Hausschlachtungen von Ferkeln zu genehmigen und hierbei ausnahmsweise nur $\frac{1}{4}$ des Schlachtwichts anzuereden. Diese Anweisung läßt eine Befreiung von der Vorfreizeit über die Hallefrist von 6 Wochen in sich, sie besticht jedoch nur auf solche Fälle, in denen der Besitzer das zu schlachtende Ferkel seit der Geburt selbst gehalten, also nicht erst erworben hat.
 3. Im übrigen bestehen für Spanferkel und Spanferkelsteck keine Sonderbestimmungen in Sachsen; letzteres unterliegt also noch wie vor dem Fleischmarkenzwang.

Dresden, am 27. September 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Brotaufstrichbezugsmarke Nr. 5 werden vom 4. bis mit 8. Oktober 125 g Zuckerhonig für 14 Pf.

abgegeben. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 3. Oktober. Gesühe sind mitzubringen.

Grimma, 29. September 1917.

4588 c L.

Der Bezirksverband
der Königl. Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Kartoffel-Größe. (Fortsetzung).

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. September 1917 — K 1358 — wird folgendes bestimmt:

Die Kartoffelernteilisten sind von den zur Führung verpflichteten Erzeugern aufzurechnen. Die aufgerundete Gesamtkartoffelmenge ist unverzüglich der Gemeinde anzugeben.

Die ertümliche Ausrechnung hat am 5. Oktober zu geschehen, die geerntete Menge ist bis 6. Oktober der Gemeinde anzugeben.

Von da ab müssen die Eltern wöchentlich — jeweils am Freitag — aufgerechnet und die geernteten Mengen der Gemeinde spätestens am Sonnabend mitgeteilt werden.

Selbständige Gutsbesitzer machen die Anzeigen in derselben Form beim Bezirksverbande.

Die Gemeinden zeigen die Gesamtmengen der in den einzelnen Zeiträumen geernteten Kartoffeln jeweils bis zum darauffolgenden Dienstag, erstmals also zum 9. Oktober 1917 dem Bezirksverbande an.

Am 10. November 1917 sind die Kartoffelernteilisten von den Erzeugern bis zu diesem Tage weiter aufzurednet bei der Gemeinde abzugeben; dieß hat die Eltern der zum Dienstag, den 13. November 1917 fälligen Anzeige beizufügen.

Im übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 14. dieses Monats — K 1358 — in Kraft. Jeder 1 Abjahr 3 dieser Bekanntmachung erledigt sich vorläufig.

Grimma, 26. September 1917.

K 1358 c.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

Die Reichsbekleidungsstelle hat den Bezirksverbänden zur Deckung des dringendsten Bedarfs der bedürftigen Bevölkerung einen Posten Männerrocken, Frauen- und Kinderstrümpfe angeboten.

Der Verkauf soll durch Vermittelung von Kleinhändlern und Gewerbetreibenden des kleinen Bezirks, die schon vor dem Kriege Kleinhändler mit diesen Gegenständen betrieben haben, erfolgen.

Die Preise sind niedrig. Sie können bei der unterzeichneten Bekleidungsstelle erfragt werden.

Die Stoffe gelten zu Vollen des Verkäufers. Dieser darf zur Deckung seiner Unkosten und für Nutzen einen Aufschlag bis zu 15% des von ihm gezahlten Preises berechnen. Bestellungen von Kleinhändlern und Gewerbetreibenden können nur bis zum 5. Oktober 1917 angenommen werden.

Grimma, 27. September 1917.

251 Bekl.

Die Kriegswirtschaftsstelle
im Bezirksverbande der Königl. Amtshauptmannschaft.
3. V.: Professor Dr. Venckes.

Die gewerblichen Betriebe, die monatlich mehr als 10 t Kohlen verbrauchen, haben ihren Bedarf für Monat November in der Zeit vom 1.—5. Oktober 1917 anzumelden. Für die Meldung sind neue Vordrucke, die unter anderem vom Bezirksverbande der Königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden können, zu verwenden.

Grimma, 1. Oktober 1917.

Ko. 653.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

*Wir können nur
und, wenn wir die große
Geburtstage zu feiern!*

von Hindenburg.

Heil Hindenburg!

Zum 2. Oktober 1917.

Giebzig Jahre zählt mit diesem Tage der Lebenslauf des Mannes, den das Schicksal dem deutschen Volke bestimmt und vorbehalten hat für die letzte Entscheidung der — ob schon so oft gestellten — Frage, ob es wert und ob es fähig ist, eine führende Rolle in der Geschichte der Menschheit zu spielen.

Ein Riesenwerk von Kraften hat dazu gehört, um den Preußenstaat der Hohenzollern allen inneren und äußeren

Widerständen zum Trotz zum mächtigsten Kaiserreich des deutschen Reiches zu erweitern:

der rechte Bauherr und der rechte Baumeister waren zur Stelle, als die Stunde für die schwere Arbeit gekommen war. Für Jahrzehnte modeste ihr folges Werk sich selbst und den Anforderungen unseres Volkstums genügten, nicht für die Ewigkeit. Der Geltpunkt mußte kommen, da wir über die Grenzen eines europäischen Kontinentalstaates hinauswuchsen, da die Früchte unseres Fleisches, unserer

geistigen Regenfalls, unserer industriellen Anstrengungen auch jenseits der Meere Aufnahme und Anerkennung fanden und wir damit in wirtschaftspolitischen Wettkämpfen mit den alten großen Nationen treten mußten, denen schon lange vor uns die Möglichkeit geboten war, mit gesammelter Kraft sich in der Welt zu betätigen. Die Hoffnung und der Wunsch, in friedlichem Nebeneinander mit ihnen unserer Bestimmung weiter nachzugehen zu können, sollten sich nicht erfüllen.

Wieder stellten sich Hoh und Reid uns gebieterisch in den Weg, wieder mußten wir zu den Waffen greifen, um unser angeborenes Recht auf freie Entwicklung und Ausbreitung über die Erde zu verteidigen. Es ist — wir wollen es wenigstens glauben — der lezte Krieg, den wir führen müssen; aber gerade darum sollen wir unter allen Umständen daran verhindert werden, ihn zu gewinnen. So ist es gekommen, daß England ein Volk nach dem andern in den feindlichen Ring hineingang, der uns zerdrücken soll, und daß wir trotz glänzendster Waffentaten nach mehr als dreijährigem schweren Klingen noch immer nicht wieder zu friedlicher Arbeit zurückkehren können. Aber das Schicksal hat es auch diesmal gut mit uns gemeint. Es hat uns in Hindenburg den Mann gegeben, den wir brauchten, um unter von allen Seiten bedrohtes Dasein zu behaupten,



Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4½%.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftszelt: 9—1 Uhr. Positivcheckkonto: Leipzig Nr. 1078.

**Man zeichnet Kriegsanleihe
bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft,
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Postanstalt.**

Wagner & Co.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue VII. Deutsche Kriegsanleihe (4½% Schatzanweisungen u. 5% Anleihe) zu den Originalbedingungen spesenfrei entgegen.

Bankgeschäft

Leipzig: Grimmaische Strasse 19, I.

(Eingang: Nikolaistrasse 2.)

— Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Reichsbank-Giro-Konto. Telegramm-Adresse: Riwa Leipzig.

Fernsprech-Anschluß 4001 u. 19184. Postcheck-Konto 30355.